

LEITUNGSWASSER - Fußboden- und Wandheizungen/Solaranlagen - LW2102.16

Schäden an oder durch das Wärmeabgabesystem von Fußboden- und/oder Wandheizungen und / oder Solaranlagen zur Wasseraufbereitung sind abweichend von Art 2 der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB mitversichert.

Der Kostenersatz bei Bruchschäden am Rohrsystem der Fußboden- und/oder Wandheizung erstreckt sich in Erweiterung von Artikel 8 Punkt 8 der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB auf eine Heizungsschleife.

Kosten für eine notwendige Wiederbefüllung der Solarthermieanlage anlässlich eines versicherten Bruchschadens sind mitversichert. Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Solarthermieanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies besonders vereinbart und auf der Polize angeführt ist.